



Bekanntmachung der Inzidenzstufe nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Die Stadt Schwabach befindet sich gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) zum maßgeblichen Freitag, den 09. April 2021, mit einer Inzidenz von 129,3 in der Inzidenzstufe nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV. Damit findet in den Schulen in der Stadt Schwabach in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

Stadt Schwabach, 09.04.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Inzidenzstufe nach § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Die Stadt Schwabach befindet sich gem. § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) zum maßgeblichen Freitag, den 09. April 2021, mit einer Inzidenz von 129,3 in der Inzidenzstufe nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV. Damit sind die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen in der Stadt Schwabach geschlossen. Es gelten die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassenen Regelungen zur Notbetreuung.

Stadt Schwabach, 09.04.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrungen

Südliche Ringstraße

Die Südliche Ringstraße wird aufgrund von Anschlussarbeiten an der Gasnetzleitung auf Höhe des Anwesens Nr. 5 zwischen der Kreuzung Rathausgasse / Schillerstraße und der Einmündung Eisentrautstraße vom 12.04. bis voraussichtlich 16.04.2021 für den Verkehr in Fahrtrichtung Nürnberg gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung erfolgt über Schillerstraße – Hindenburgstraße – Lindenstraße – Angerstraße – Rother Straße – Bahnhofstraße – Ludwigstraße. Der Verkehr in Fahrtrichtung Unterreichenbach bzw. Autobahn ist durch Einbahnstraßenregelung möglich.

Fortsetzung von Seite 1

Poujolsberg

Die Straße Poujolsberg wird aufgrund von Aushubarbeiten des Erdreiches und Bau eines Stellplatzes von den Anwesen Poujolsberg Nr. 3 bis Hofeinfahrt Nr. 2 von 19.04. bis voraussichtlich 17.05.2021 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umleitungsbeschilderung für den Fußgänger- und Radverkehr ist ausgewiesen.

Stadt Schwabach, 06.04.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 01.04.2021 war die Hundesteuer 2021 fällig

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 09.04.2021

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung einer Eingangsrampe und Änderung der Stellplatzzuordnung auf dem Anwesen Nürnberger Str. 39c, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 614 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 26.03.2021, BV-Nr. 111 / 2021 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 09.04.2021 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 30.03.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan östlich des Uigenauer Weges Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2021 den Entwurf zur o.g. 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) gebilligt.

Die inhaltliche Zielrichtung der 4. Teiländerung des FNP ist die Änderung der Darstellung auf der Fl.nr. 1134/1, Gemarkung Schwabach östlich des Uigenauer Weges von landwirtschaftlicher Fläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ (LM). Die Planung soll dazu dienen, den bestehenden Standort des Lebensmittelmarktes an der Nördlinger Straße zu stärken und nachhaltig zu sichern.

Zeitgleich mit der o.g. Teiländerung des FNP wird das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S-95-00 "Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße" durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Teiländerung des FNP ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage).

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Es wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Teiländerung des FNP mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **19.04.2021** bis einschließlich **21.05.2021** gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf der o.g. 4. Teiländerung des FNP ist mit der Begründung und dem Umweltbericht während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Folgende Arten umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000	Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach.
Umweltbericht zur 4. Teiländerung des FNP i. d. F. der öffentlichen Auslegung	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Umwandlung der Fl.nr .1134/1, Gemarkung Schwabach auf die einzelne Schutzgüter , Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt.

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Schalltechnische Untersuchung-	Ing. Büro Sorge vom 20.12.2019	Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Aus- und Einwirkungen auf das Bebauungsplangebiet.
Anschlussbericht- Verkehrsgutachten	pbconsult vom 07.01.2020	Untersuchung der Verkehrsströme von und zum Plangebiet.
Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten- Geotechnisches Bericht	Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH vom 07.10.2020	Untersuchung des Bodens und seiner Eigenschaften u. a. wg. Versickerungsfähigkeit..

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber- Schreiben vom ()</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Bund Naturschutz, (ohne Datum)	Umgang mit Grund und Boden. Hinweis auf Verlust der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Sicherung der Hecke hinter dem Lebensmittelmarkt.
Pflegerin für Umwelt, Naturschutz und Klima Frau Holluba-Rau (10.07.2020)	Inanspruchnahme zusätzlichen Flächen für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes (LM). Überprüfung der Aufstockungsmöglichkeiten bei vorhandenen Gebäude- Flächenbegrenzung für den LM. Hinweis auf Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet Bereich des Uigenauer Weges.
Landratsamt Roth- Gesundheitsamt (06.06.2020)	Umgang mit dem Niederschlagswasser.

<p>Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg bei der Reg. von Mittelfranken, (17.06.2020)</p>	<p>Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7 und der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)-nachhaltige Siedlungsentwicklung.</p>
<p>Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen mit integrierter Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde Schwabach, (09.07.2020)</p>	<p>Hinweis auf Berücksichtigung bedarfsgerechten Infrastruktur und damit einhergehender barrierearmen Anbindung an das öffentliche Nahverkehr.</p>

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

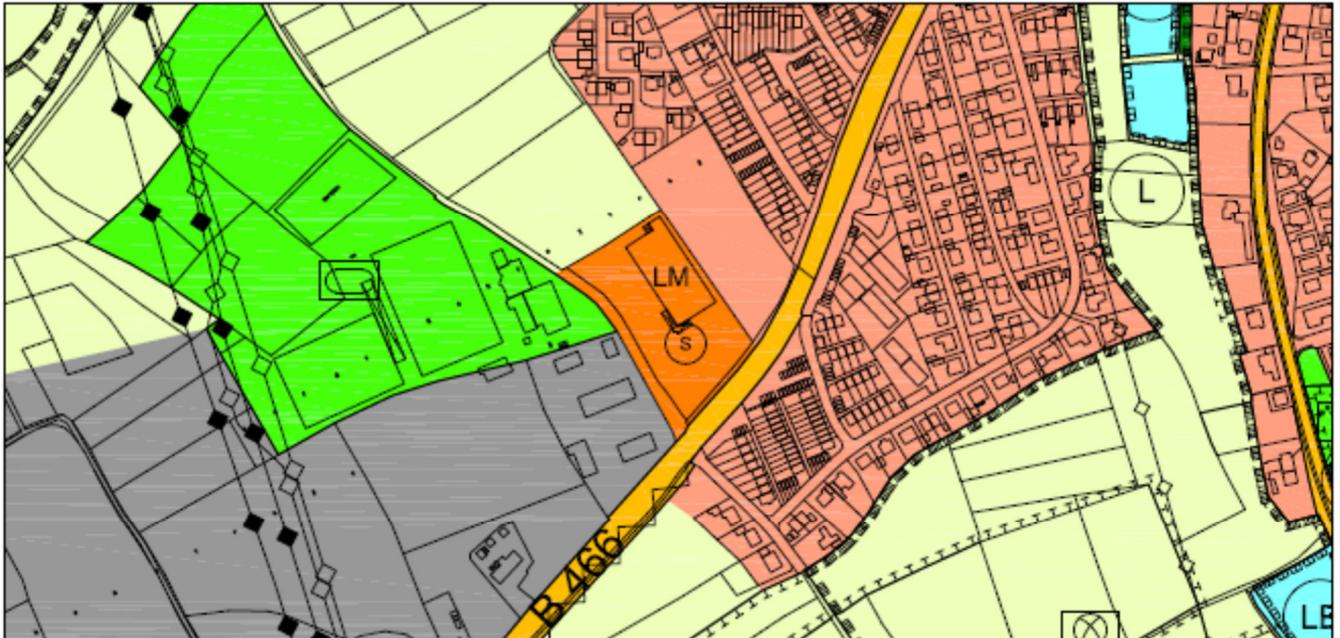
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

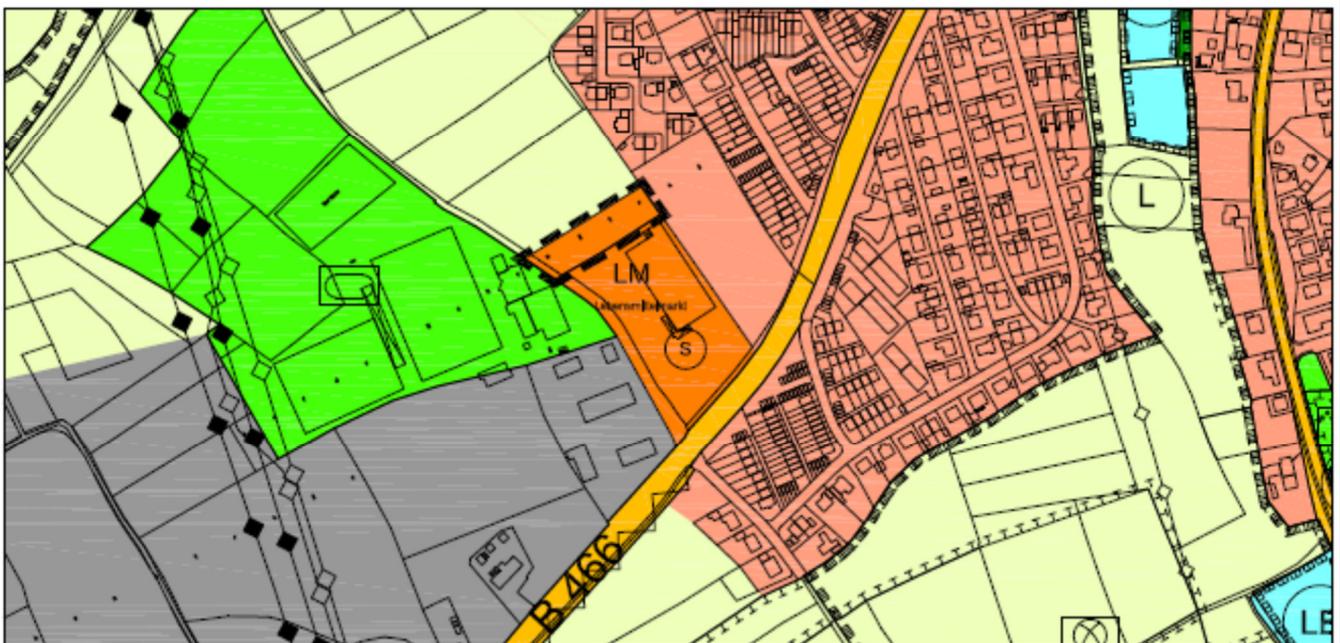
Anlage:

Geltungsbereich der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan östlich des Uigenauer Weges- Fl.Nr. 1134/1, Gemarkung Schwabach

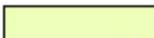
Auszug aus dem gültigen FNP vom 02.09.2011, zuletzt geändert durch 3. Teiländerung vom 30.06.2017, sowie Berichtigungen (1 - 7) gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB



4. Teiländerung des FNP



ZEICHENERKLÄRUNG

	Geltungsbereich Teiländerung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Sonderbauflächen Zweckbestimmung: LM = Lebensmittelmarkt